

Vermerk

Arbeitsgespräch zum WRA „An den Graften“ am 21.05.2021
hier: Vorläufige Stellungnahme des GLD vom 31.08.2020

Teilnehmer: NLWKN
LBEG
SWD
Büro Matheja Consult
HHMeyer
Stadt DEL-FD Umwelt

Ergebnisse:

1. Bezug: Seite 2, 3. Absatz: „Monitoring zur Beweissicherung und Bewertung bezüglich Unsicherheiten im Bereich von lokal vorhandenen, oberflächennahen Stauwasserbereichen“

Hierzu wurde vom Unterzeichner dargestellt, dass bereits vom Büro AG Tewes in den identifizierten Stauwasserzonen (vgl. Kapitel 6.1, Seite 22 und 23 – Beschreibung feuchtigkeitsgebundene Heuschreckenpopulationen) eine Beweissicherung bzw. ein Monitoring vorgeschlagen wird. Seitens des Büros HHMeyer wurde der Hinweis auf eventuelle Stauwasserbereiche eher der Vollständigkeit halber angeführt.

2. Bezug: Seite 2, 4. Absatz: „Widerspruch bezüglich der Angaben zur maximalen Absenkung (Null-Prognose 2,1 oder 2,3 m)“

Herr M. erläuterte, dass hier kein Widerspruch vorliegt. Das maximale Ausmaß der entnahmebedingten Absenkung zwischen den Zuständen NULL und IST (2,3m) ist im Zentrum der Fassung größer als zwischen den Zuständen NULL und PROGNOSE (2,1m), da im IST-Zustand nur 4 (Entnahme pro Brunnen ca. 475.000 M3/a) und im PROGNOSE-Zustand 6 Brunnen (Entnahme pro Brunnen 400.000 m3/a) aktiv sind.

3. Bezug: Seite 2, 5. Absatz: „Abweichungen bezüglich der Geometrie der Grundwasserabsenkung (Ausmaß und Reichweite)“

Diese Bemerkung hat Hinweisfunktion.

Standort und Ausbau der Brunnen noch unklar. Der Durchführungsplan - ggf. mit ergänzenden Beweissicherungspegel - soll als Auflage zur Bewilligung gefordert werden und wird vom Antragsteller mit dem GLD abgestimmt.

4. Bezug: Seite 2, letzter Absatz sowie Seite 4, 3. Absatz: „Reinfiltration des derzeit in die Kleine Delme abgeleiteten Grundwassers“

Hierzu wurde seitens des GLD eine gutachterliche Betrachtung des Verhältnisses abfließender Anteil / reinfiltrierender Anteil angeregt - mit dem Hinweis, dass die festgestellten Grundwasserverhältnisse derzeit eventuell durch eine hohe Reinfiltration positiv beeinflusst werden könnten. Diese Einleitung (ca. 2 Mio m3) wird nach Inbetriebnahme der Wasserförderung entfallen.

Laut Herrn Meinken/HHMeyer ergibt sich im Grundwasserströmungsmodell im Bereich Kleine Delme / Hützeberggraben keine nennenswerte Infiltration. Er wies aber auch darauf hin, dass dieses Rechenergebnis auf Grundlage von Messdaten nicht nachweisbar sei, da diesbezüglich kein Monitoring stattfindet.

Eine tiefergehende Betrachtung bezüglich der Modell-Berechnungen zur Grundwasserabsenkung wird nunmehr als nicht erforderlich angesehen, da die Reinfiltration bereits im Kalibrierungszustand des Modells nicht berücksichtigt wurde.

Anm.: Für die Funktion der Fischaufstiegsanlagen Graftstau und C&A Stau ist der Abfluss der Kleinen Delme zudem irrelevant, da dieses Gewässer nicht zum Zufluss dieser Anlagen beiträgt. Es wird aber darauf hingewiesen, dass die unterhalb liegende Fischaufstiegsanlage im Nordwolle - Gelände eventuell davon betroffen sein könnte, da die Abflüsse der Kleinen Delme nach Einstellung der Einleitung des geförderten Grundwassers fehlen werden.

5. Bezug: Seite 3, 1. Absatz: „Berücksichtigung von weiteren Gefahrstoffen bei der Darstellung und Bewertung der Grund- bzw. Rohwasserqualität“

Seitens des Antragstellers wurde erläutert, dass alle gemäß Runderlass des Landes Niedersachsen aufgeführten Stoffe – insofern auch Arzneimittel, PSM, Metaboliten etc.- bei der vorgesehenen Untersuchung des Rohwasser Berücksichtigung finden würden. Eine Abstimmung des Untersuchungsumfanges bzw. der Parameterliste mit dem GLD wird hierzu noch kurzfristig – durch den Antragsteller - erfolgen.

6. Bezug: Seite 3, 2. Absatz: „Betrachtung von Altlastenstandorten“

Hierzu ergeht seitens des GLD der Hinweis, dass – am Rande des Einzugsgebietes gelegene Altlastenstandorte – noch einer näheren Untersuchung bedürfen und dies im Rahmen der Beweissicherung / des Maßnahmenplanes erfolge könnte.

Anm.: Bezüglich der insgesamt 6 Altlasten (vgl. Geohydrologisches Gutachten HHM, Seite 38, Tabelle 4) sind bereits Erkundungen erfolgt; allerdings liegen lediglich für die Altlasten 1-3 Bewertungen des Gefährdungspotentials (Büro UMTEC) vor.

Dem Hinweis des GLD – Regelung im Rahmen des Durchführungsplanes zur Beweissicherung - soll gefolgt werden.

7. Bezug: Seite 3, 3.Absatz: „Genauere Grenzziehung des Einzugsgebietes/ Ausweisung WSG“

Seitens des Antragstellers wurde hierzu ergänzt, dass derzeit noch keine konkreten Brunnenstandorte angegeben werden könnten, insofern die angeregte Konkretisierung noch nicht erfolgen könnte. Im nächsten Schritt würden – ergänzend zu einer Erkundungsbohrung in 2020 – weitere Bodenerkundungen zur Festlegung nachhaltiger und ergiebiger Brunnenstandorte erfolgen.

Es sollen Kernbohrungen abgeteuft werden. Der GLD regt dennoch an, die Bohrungen durch geophysikalische Bohrlochuntersuchungen zu ergänzen.

Das Büro HHMeyer konnte dennoch die ergänzende Eintragung vorläufiger, grober hydrologischer Linien in Hinblick auf zukünftige WSG-Zonen in Aussicht stellen.

Dies soll erfolgen und dem GLD als ergänzende Darstellung zur Verfügung gestellt werden. (*)

8. Bezug: Seite 3, 4.Absatz: „Kein abschließendes Monitoring/Beweissicherungsverfahren“

Vom Unterzeichner wurde erläutert, dass zum Monitoring / zur Beweissicherung in jedem einzelnen Fachgutachten entsprechende Hinweise und Vorschläge zu finden seien. Der besseren Übersicht wegen sollen diese dezentralen Aussagen im Rahmen der weiteren Vorabstimmung zusammengefasst und mit dem GLD abgestimmt werden (*). Anschließend erfolgt die Übernahme in den Antrag bzw. die Bewilligung.

9. Bezug: Seite 4, mittlerer Absatz „Erläuterung der Ursache der beschriebenen steigenden Abflüsse (positiver Trend) der Welse-Pegel“

Nach kurzer fachlicher Erörterung wurde festgestellt, dass eine Trendaussage aus den vorliegenden Daten nicht belastbar getroffen werden kann. Deswegen wurde sich darauf geeinigt, diese Aussage aus dem Kapitel 0.4 „Bericht zur Hydrologie der Oberflächengewässer“ zurückzunehmen (*).

10. Bezug: Seite 5, 1. Absatz: „Vergleich Null- zu Prognose-Zustand gemäß Geofakten 6 am Beispiel Bodeneinheiten 8/18“

Hierzu hätte sich das Büro Geodex äußern müssen, allerdings sieht der GLD dies ebenfalls lediglich als einen Hinweis und bittet um Kontaktaufnahme zwecks Abstimmung mit Herrn Dr. Jan Bug /LBEG/ Fon 0511-643-3876 (*).

11. Bezug Seite 3, letzter Abschnitt sowie Seite 4 unter „Aspekte“ benannt: „ökologische Durchgängigkeit der Delme / Funktion der Fischaufstiegsanlagen bei Trockenwetterabfluss“

Vom GLD bzw. NLWKN werden die Trockenwetterabflüsse in ganz Delmenhorst hinsichtlich der Fischaufstiegsanlagen als grenzwertig eingestuft. Aus Sicht der Fachverwaltung trifft diese Einschätzung allerdings lediglich auf die Anlage „Graftstau“ zu. Vom Unterzeichner wurde dargestellt, dass gemäß des geohydrologischen Gutachtens HHMeyer (Kapitel 3, Seite 30 ff.) durch die beantragte Wasserförderung eine Abflussreduzierung bezogen auf alle Gewässer im Umfeld der Grundwasserabsenkung von insgesamt 16 l/s (umgerechnet aus 500.000 m³/a) im Vergleich zum Ist-Zustand zu erwarten sei.

Hiervon entfallen rechnerisch ca. 2 l/s auf die Delme. Die Delme wiederum ist der einzige Zufluss der „kritischen“ Fischaufstiegsanlage Graftstau, welche nach Einschätzung der Gutachter durch diesen Abflussverlust nicht beeinträchtigt werden wird.

Auch das Gutachten des Büros Matheja Consult stellt (vgl. Kapitel 5, Seite 10 ff.) dar, dass die Fischwanderung über die Aufstiegsanlagen in den Wintermonaten problemlos und in den Sommermonaten (Niedrigwasser) zwar eingeschränkt, aber über längere Zeiträume dennoch möglich sein wird. Der für die ökologische Durchgängigkeit des Fischpasses erforderliche Mindestwasserabfluss (von 270 l/s) wurde hierbei vom NLWKN übernommen. Anm.: Eine „Stellschraube“ wird von den Antragstellern in der Abschlagsteuerung Delme/Hoyersgraben gesehen.

Eine Messung der prognostizierten Abflussveränderungen Abflüsse sowie deren Verteilung auf die einzelnen Gewässer und –abschnitte ist nach Aussage der Gutachter Matheja Consult und HHMeyer aus verschiedenen Gründen technisch bzw. praktisch nicht möglich.

Hierzu wird dem GLD noch eine Stellungnahme der Büros Matheja Consult und HHMeyer zugehen. (*)

Die Gesamtsituation der insgesamt 3 Fischaufstiegsanlagen in Delmenhorst kann insofern aus Sicht der Zulassungsbehörde nicht mit dem Wasserrechtsantrag in Verbindung gebracht werden. Vom Unterzeichner wurde deshalb eine ergänzende Untersuchung des städtischen Gewässernetzes und der Funktionalität der Fischaufstiegsanlagen bezüglich der Trockenwetterabflüsse – abgestimmt mit dem NLWKN – zugesagt. Eine Mittelanmeldung wird für das Haushaltsjahr 2022 erfolgen.

Weiteres Vorgehen: auf der Grundlage des Arbeitsgespräches werden seitens der Gutachter noch Begründungen bzw. Ergänzungen zu den mit (*) gekennzeichneten Textpassagen an den GLD übermittelt.

Anschließend wird seitens der Zulassungsbehörde vom GLD eine abschließende Stellungnahme angefordert.

Delmenhorst, den 18.06.2021
Fachdienst Umwelt

gez.
Müller-Schönborn